

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)</p> <p>vom: 11.12.2007 eingegangen: 12.12.2007</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>46. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>15.01.2008</p> <p>1251</p> <p>22</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 3</p>
<p>Ernährung und Esskultur in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>		

Kindertageseinrichtungen

1. Monatliche Preise für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Stadt Karlsruhe	58,66 €
Evangelische Einrichtungen	36 € - 40 €
Katholische Einrichtungen	66 €
AWO	58 €
Parität. Wohlfahrtsverband	66,18 €
Elterninitiative Wigwam	55 €
Karibu	56 €

Der Essensbeitrag ist Bestandteil des Benutzungsentgeltes.

2. Erstattungsmöglichkeiten

Eltern oder Elternteile, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die anfallenden Beiträge zu begleichen, können beim Jugendamt einen Zuschuss beantragen. Informationen gibt die Broschüre Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen (s. auch <http://www.karlsruhe.de/fb4/personengruppen/kinder/beitragszuschuss>).

Da in diesen Beiträgen das Mittagessen enthalten ist, wird vom Jugendamt nur der Betrag als häusliche Ersparnis erhoben, der in den Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg für das Mittagessen vorgesehen ist. Derzeit fallen hierfür monatlich 22 € an. Unabhängig von der unterschiedlichen Beitragsgestaltung für das Mittagessen wird somit ein einheitlicher Aufwandsbetrag von den Eltern erhoben.

3./4. Standard in Bezug auf die Qualität der Mahlzeiten

Gesundes Essen ist ein Thema für alle Träger von Kindertageseinrichtungen, einschließlich der städtischen Einrichtungen. In einigen Einrichtungen wird frisch gekocht. Die AWO stellt auf Bio-produkte um.

5. Ernährungswissenschaftliche Standards

Anbieter, die Verpflegung für die städtischen Kindertageseinrichtungen liefern, entsprechen dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

6./7. Gesunde Kinderernährung als Teil der Bildungsarbeit

Das Thema wird gemäß dem ganzheitlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen regelmäßig berücksichtigt.

In städtischen Kindergärten, Kindertagesstätten und Schülerhorten ist Ernährungserziehung Bestandteil der konzeptionellen (pädagogischen) Arbeit. Beispiele hierfür sind:

- gesundes Frühstück, auch unter Einbezug der Eltern;
- gemeinsames Mittagessen;
- Zubereiten von Mahlzeiten mit Kindern (incl. Planung, Einkauf); in Kindertageseinrichtungen wird häufig Ergänzungskost zubereitet, im Hort Ferienkochen mit den Kindern;
- Fortbildung der Fachkräfte;
- Programm „Ernährungserziehung bei Kindern“ des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg.

8./9./10 Einbezug der Eltern und Esskulturen

In den städtischen Einrichtungen werden die Eltern in das Thema Ernährung miteinbezogen. Das gleiche gilt für die verschiedenen Esskulturen.

11. Fachliche Beratung

Die Erzieherinnen und Erzieher erhalten in Kooperation mit den Eltern Fortbildungsangebote durch „Fachfrauen für Kinderernährung in Baden-Württemberg“ über das Programm „Ernährungserziehung bei Kindern“ des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg, des Weiteren durch Veranstaltungen der Verbraucherzentrale oder von Krankenkassen.

12. Qualitätssicherung

In städtischen Kindertageseinrichtungen kann auf Wunsch der Elternvertretung ein Probeessen mit dem Anbieter mit fachlicher Beratung durchgeführt werden.

Der Aspekt „Gesundheitserziehung und gesundes Essen“ wird im nächsten Jahr in der AG der Trägerkonferenz zum Thema "Qualität und Qualifizierung" berücksichtigt.

Schulverpflegung

12. Stellenwert einer gesunden und erschwinglichen Ernährung

Die Stadtverwaltung misst den genannten Punkten einen hohen Stellenwert bei. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass der Preis je Essen für die Erziehungsberechtigten bezahlbar bleibt.

13. Großlieferanten

- Stadtwerke Karlsruhe
- Studentenwerk Karlsruhe

-
- H. + H. Schülerverpflegung Karlsruhe
 - Sander Catering Wiebelsheim
 - Apetito Rheine

14. ff. Ernährungswissenschaftliche Standards

In der Ausschreibung vom 13.04.2007 wurde gefordert, dass sich die Angebote an den Referenzwerten für die Gemeinschaftsverpflegung (optimierte Mischkost) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) orientieren. Diese Verpflichtung wurde von allen Anbietern akzeptiert. Die in der Anfrage genannten Qualitätsstandards wurden erst am 20.09.2007 veröffentlicht und konnten daher bei der Ausschreibung vom 13.04.2007 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt durch Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen. Die Auswahl der Essen nach dem Musterspeiseplan erfolgt durch die Schulen. Die Essenslieferanten verfügen über eigene Qualitätssicherungssysteme. Im Bereich des Schul- und Sportamts ist ein Sachbearbeiter unter anderem für den Bereich Essensversorgung an Schulen eingesetzt.

16. ff. Bedeutung der Standards

Die Qualitätsstandards wurden mit den geschäftsführenden Schulleitungen in einer turnusmäßigen Besprechung erörtert. Außerdem wurden alle Schulleitungen, in deren Einrichtung Gemeinschaftsverpflegung angeboten wird, verständigt. Im Übrigen werden die Schulen direkt über den Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung informiert. Die Kommunikation zwischen Lehrerschaft, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfolgt an den Schulen selbst. Die Landwirtschaftsverwaltung führt Informationsveranstaltungen durch; über die Teilnahme entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

24. Einstellung von Fachpersonal

Dies ist nicht vorgesehen.

25. Berücksichtigung von Esskulturen

Dies erfolgt nach Möglichkeit.

26. Kostenlose und gesunde Ernährung

Der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg hat sich mit der Frage eines verbilligten Schulmittagessens befasst und folgende Städtetagsposition beschlossen: Der Städtetag Baden-Württemberg ist gegenüber Gemeinschaftslösungen mit dem Land zur Finanzierung eines verbilligten Schulmittagessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler offen. Voraussetzung dafür ist, dass Ganztagschulen im Gegenzug die ihnen kraft Gesetzes obliegende Aufsichtsführung während des Schulmittagessens selbst wahrnehmen. Das Bürgermeisteramt schließt sich dieser Position an.